

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 34 (1885)

**Artikel:** Georg Brunner : Kirchherr zu Klein-Höchstetten : ein Bild aus der Vorgeschichte der bern. Reformation  
**Autor:** Studer-Trechsel, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-125113>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Georg Brunner,  
Kirchherr zu Klein-Höchstetten.

Ein Bild aus der Vorgeschichte der bern. Reformation.  
von F. Studer-Trechsel, V. D. M.

**S**chwere Schwüle liegt auf dem Lande, mühsam nur durchbrechen die Strahlen der Sonne den weißlich-grauen Dunst, der ihnen den Anblick der Erde verhüllen will. Ermattet hängen die Pflanzen ihre Köpflein, kein Blatt des Baumes vermag sich zu regen in der erstickenden Glut, selbst die kleinen Sänger in den Zweigen haben ihr lustiges Konzert eingestellt. In angstvoller Erwartung schaut Mensch und Thier auf die Wolkenmassen, welche dunkel und schwer allmälig am Horizonte aufzusteigen beginnen. Da pfeift scharf und schneidig der erste Windstoß; Alles beugt sich seiner Gewalt, doch bald wird's still. Wieder und wieder erneut sich das Schauspiel, dann braust er heran der grimmige Sturm in wildfröhlichem Jagen, reißt hier den alten, morschen Baum zur Erde, rüttelt dort an den festgefügten Wohnungen der Menschen, peitscht das Wasser des Stroms und die Blümlein im Gras. Und nun greift er hinauf in seine Wolkenkammer, faszt mit fester Hand

die feurige Waffe und schleudert sie, ihren Fall mit donnern= dem Gelächter begleitend. Die Wolken aber, sie weinen ob dem Toben des Ungestümen, und ihre Thränen rieseln hernieder, die durstige Erde zu erquicken und an ihrem Theile wieder gut zu machen, was der Sturm verschuldet. Doch dieser schwingt sich weiter, unbekümmert um Weinen und Klagen, immer weiter in wilder Jagd; bald tönen seine Schläge aus der Ferne mit dumpfem Murren, wenige Augenblicke noch, und die Sonne bricht durch das Gewölk. Vorüber ist der Schrecken, neu belebt erheben die Blumen ihre Häupter, die Vögel verlassen ihr Versteck und stimmen ein Loblied an zum Preise ihres gütigen Schöpfers. Und du, o Mensch, der du noch vor kurzem so klein und ohnmächtig dich fühltest im Wüthen des Wetters, du erhebst stolz dein Haupt, athmest mit Entzücken die kostlich erfrischte Luft und freust dich der wieder= gewonnenen Sicherheit, des neu geschenkten und verschönerten Daseins.

Was für das Reich der Natur die Gewitterstürme, das sind im Leben der Völker die gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete des Glaubens oder der äußerer menschlichen Ordnung. Auch sie greifen tief ein in's Dasein des Menschen, zerstörend und fällend, erquickend und aufrichtend, Veraltetes und Abgestorbenes beseitigend, neues Keimen, Blühen und Gedeihen vorbereitend und hervorbringend. Und wie der kräftige Mensch mit Bewunderung und freudigem Staunen hinaus schaut in den Kampf der tobenden Elemente, ebenso ergreift ihn mit mächtiger Gewalt das Ringen des Menschengeistes nach Licht und Freiheit, nach Wahrheit und Recht. Das ist es ja auch, was uns jene große Bewegung immer wieder so theuer und anziehend macht, durch welche die Kraft der römischen

Kirche, die Herrschaft ihrer Säkungen über so viel tausend Menschenseelen, gebrochen wurde; wir erkennen darin das eine Streben, das alle denkenden Geister erfüllt, das eine Suchen und Sehnen nach den göttlichen Zielen der Menschheit. Und wenn auch die Reformation in unserem engeren Vaterlande nicht so große Wellen aufwarf im Meer der Geschichte, wenn die Namen eines Luther, Zwingli oder Calvin den Meisten geläufiger sind, als diejenigen eines Haller, Meyer, Kolb, so ist nichtsdestoweniger der Letztern Werk eins mit dem der Andern und für uns Berner von der höchsten Bedeutung. Ehrenvolles Andenken daher diesen Männern, welche da standen, wie Eichen im Sturm, und durch alles Flüthen und Ebben, alles Fortschreiten und Zurückweichen der Staatsgewalt unbeirrt, ihr Ziel fest im Auge behielten und ihr Werk zum schönen Abschluß brachten!

Ungerecht aber wäre es, ob dem errungenen Preis der Anfänge zu vergessen, durch welche jener vorbereitet worden, ungerecht, neben den Helden der Reformation ihre Vorläufer zu übersehen, welche in harter, gefährvoller und selbstverleugnender Arbeit den Grund zur bernischen Kirchenverbesserung gelegt haben. Sie sind die eigentlichen Pioniere, welche eindrangen in den Urwald der römischen Kirchenmissere, der Neuzerlichkeiten und Irrthümer, mit scharfer Axt die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, der Wahrheit eine Gasse zu brechen. Wir nennen nur beispielweise Peter Kunz, Kirchherr zu Erlenbach, und Johannes Haller in Amstoldingen, welch' Letzterer als der erste der bernischen Geistlichen den Cölibatzwang abwarf und in den Ehestand trat. Neben ihnen arbeiteten im Sinne der Reformation noch Viele, die aber meist der Nachwelt unbekannt geblieben sind. Von Einigen nur wissen wir etwas Näheres. Zu diesen gehört auch

Georg Brunner, Kirchherr von Klein Höchstetten, über welchen wir im Folgenden mittheilen werden, was wir in alten und neuen Quellen gefunden. \*)

Georg Brunner stammt aus Landsberg in Bayern. Sein Geburtsjahr, seine Jugend- und Bildungs geschichte, sowie seine Familienverhältnisse sind unbekannt, nur soviel geht aus seinen eigenen Worten hervor, daß er mit Mutter und Geschwistern in Bern ankam. Nachdem er eine Weile die Stelle eines Helfers bei dem Dekan Ulrich Güntisperger in Münsigen \*\*) bekleidet hatte, wurde er im Anfang des Jahres 1522 als Pfarrer nach Klein Höchstetten \*\*\*) gewählt. In diesen beiden Stellungen beginnt seine reformatorische Thätigkeit.

Mit gründlichem Schriftstudium einen freien, offenen Blick verbindend, erkannte Brunner klaren Auges die Schäden seiner Zeit. Er begann das lautere Evangelium

---

\*) Aufzeichnungen Berthold Hallers, des Reformators, in Simmlers Sammlungen alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichten des Schweizerlandes, Tom. II pag. 461 ff., mitgetheilt in Behenders Kirchengeschichten der Stadt und Republik Bern, Tom. I pag. 39 ff. (Manuskr. im bern. Staatsarchiv). Daneben wurden benutzt: Stürlers Urkunden zur bern. Kirchenreform; Lohner, die reformirten Kirchen Berns; Valerius Anselm, Bernerchronik; Kuhn, die Reformatoren Berns.

\*\*) Ulrich Güntisperger, Kirchherr zu Münsigen, Chorherr zu Bern und Dekan des Münsigen-Kapitels von 1517—1523. Lohner S. 117/118.

\*\*\*) Die Kirche von Klein-Höchstetten, eine Filiale von Münsigen, jedoch mit eigenem Pfarrer, war unserer lieben Frau geweiht. Es befand sich darin ein wunderthätigtes Muttergottesbild, zu welchem viel gepilgert wurde. Nach der Reformation hob die Regierung die Pfarrei auf, vereinigte die Gemeinde mit der Mutterkirche Münsigen und verkaufte 1534 Kirche und Pfarrhaus zu Klein-Höchstetten an einen Landmann. Die Kirche wurde zu einer Bauernwohnung umgewandelt. Noch sollen an den Mauern Spuren von Fresko-Malerei sich finden. Lohner, S. 102.

zu verkünden, führte seine Zuhörer von den Menschenformeln auf das Wort Gottes, als alleinige Richtschnur ihres Denkens und Handelns, zurück und leitete sie von allen irdischen Vermittlern zu dem ewigen Grund ihres Heils. Namentlich waren es die Wallfahrten zu dem berühmten Marienbilde in Kleinhöchstetten, welche ihm den gewünschten Anlaß boten, seine Herzensüberzeugung vor allem Volke kund zu thun. Tausende strömten dort zusammen, der alte Ruf des Heilighums und Brunners populäre Vortragsweise zogen große Schaaren an, denen er mit Freudigkeit das Evangelium Jesu Christi predigte, aber auch mit unerschütterlichem Freimuth das Elend des herrschenden Aberglaubens nachwies. Umsonst suchten seine Kollegen, welche sich dadurch in allen Theilen benachtheiligt fanden, ihn zum Stillschweigen zu bringen, umsonst stellten sie ihm vor, wie ihre Einkünfte sich verminderten, wie das Volk aufrührerisch und begehrlich werde, umsonst drohten sie mit Klage vor dem bischöflichen Hofe in Konstanz und den gn. Hh. zu Bern; Brunner blieb fest, was er einmal als Wahrheit erkannt, was seine innerste Herzensgewissheit geworden, davon ging er nicht nur für sich nicht ab, daß öffentlich zu predigen, vermochte ihn auch Niemand zu verhindern. Es hallte wohl in seiner Seele Luthers gewaltiges Wort wieder: „Ich kann nicht anders, Gott helfe mir!“ So fuhr er allen Anfeindungen zum Trotz in seiner Verkündigung fort, und steigender Zuzug aus allen umliegenden Gemeinden war sein Lohn. Mit Neid und Wuth verfolgten die Amtsbrüder jede seiner Handlungen; seine Predigten wurden durch geheime Aufpasser überwacht, und jedes verdächtige Wort als Material zu einer Klage gesammelt, welche den Neuerer vernichten sollte. Der erbittertste Gegner Brunners war sein früherer Patron,

Defan Güntisperger, ein Mann, der mit ganzer Seele am Alten hing und allen Neuerungen von Herzen abhold war.

Im Juni 1522 erschien er im Namen seines Kapitels flagend vor dem Rath, mit ihm vier seiner Kollegen. \*) Sie baten, m. g. H. möchten um der Ruhe und Einigkeit willen Brunner dem Kapitel abnehmen und mit einer andern Pfarrei versehen. Bei der Berner Obrigkeit aber galt das goldene Sprüchwort, das im Nürnberger Rathssaal an der Wand geschrieben steht: „Ehns Manns red ist halbe red, man soll die teyl verhören heed“, und da Georg Brunner sich erbot, „alles, was er geredet, aus heiliger Schrift unumstößlich zu beweisen, daß er nichts als die pure Wahrheit geredet“, so erkannte der Rath am 27. Juni 1522, es sollte beiden Parteien Gelegenheit gegeben werden, ihre Überzeugung auszusprechen. „Wann min Herren zusammenhaft zusammenkommen, soll man anziechen ein Tagssazung des Priesters halb von kleinen Höristetten, und daß Dr. Wyttensbach und ander glert Lüt beschrieben werden.“\*\*) Solcher Entschied war nun aber den Klägern durchaus nicht genehm. Sie hatten gehofft, durch raschen Ansturm des Gegners los zu werden, an einer unparteiischen und genauen Untersuchung lag ihnen wenig. Deshalb wandten sie sich mit ihrer Klage an den Bischof von Konstanz, welcher, ihrem Begehr entsprechend, von Bern verlangte, daß Brunner zur Verantwortung seiner Lehre an das bischöfliche Gericht ausgeliefert werde. Die Berner Regierung wies dieses Ansinnen jedoch rundweg ab und beharrte auf

\*) Es waren dieß der Kammerer des Kapitels, Jakob Traher, Kirchherr zu Wichtach; Mag. Hans Mannberger, Kirchherr in Thun; Mag. Gabriel Löwensprung, Kirchherr zu Wallringen; Herr Joh. Kyburger, Kirchherr zu Wiglen.

\*\*) Stürler S. 5.

ihrem Entschluß, die ganze Angelegenheit vor ihrem eigenen Forum und unter Zuziehung ihrer Gelehrten zu beurtheilen. \*)

Die Verhandlung wurde festgesetzt auf Freitag den 29. August 1522. Es sollten sich zu derselben im Barfüßerkloster einfinden von Seiten des Raths: Sebastian zum Stein, Seckelmeister, drei Venner, Bartholome Mey, Antoni Noll, nebst einem Unterschreiber. Von Geistlichen waren geladen: Dr. Thomas Wyttensbach aus Biel, Benedict Steiner, Dekan in Burgdorf, Dr. Sebastian Meyer, Ludwig Leublin, Dekan der Stift zu Bern, welch' Letzterer aber seine Theilnahme unter dem Vorgeben verweigerte, daß solcher Handel vor den Bischof in Konstanz gehöre. An seiner Stelle erschien der Stiftspropst Niklaus von Wattenwyl mit den Chorherren Heinrich Lupulus und Berchtold Haller. Endlich wurden noch beigezogen zwei Dominikanermönche und Theobaldus Nigri, Schulmeister des Hospitals zum Heil. Geist. \*\*) Die Zusammensetzung der Untersuchungskommission aus den hervorragendsten geistlichen und weltlichen Männern beweist sowohl die Wichtigkeit, welche die Regierung dem zu fällenden Entscheide beimaß, als auch das ernste Bestreben, mit möglichster Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit prüfen und urtheilen zu lassen.

\*) Hallers Bericht bei Simmler. Diese Festigkeit ist um so erfreulicher, als der Rath in einem andern Falle im November gl. J. beschloß, „den Priester, so unziemlich geredt und gebrediget hat, soll man mit der Künftshaft gan Costenz schicken“ (Stürler S. 6). Und noch den 16. November 1523 wurde dem Leutpriester von Aarau, der mit einem Urtheil des Kapitels unzufrieden war, bedeutet, „er möge appelliren für min Herren von Costenz, als Ihr ordentlichen Richter“ (Stürler S. 9).

\*\*) Hallers Bericht bei Simmler.

Da sich eine Menge Zuhörer eingefunden hatte, wurde zuerst die Frage berathen, ob die Verhandlungen öffentlich oder unter Ausschluß des Publikums vorgenommen werden sollten. Die Behörde erkannte, „daß si sollind öffentlich verhört werden, weilen es den gemeinen Glauben betrefse und der Span aller Orten erschollen, doch jedwedere Partei der Andern lösen und Niemand dem Andern in sine Red falle.“

So standen sich die beiden streitenden Mächte gegenüber, zu folgenschwerer Geistesschlacht bereit, auf der einen Seite die Vertreter der alten Säzungen, der Dekan von Münsingen mit seinen oben erwähnten vier Kapitelsbrüdern, ihnen entgegen der fühne Verfechter evangelischer Wahrheit und Freiheit, allein, „mit keinem Bystand, denn mit sinem Büchli unter dem Arm.“

In mehr als einstündiger Rede brachte Dekan Güntisperger seine Beschwerde vor, Klage auf Klage häufend, so daß öfters die Zuhörer murmelten, Herr Jörg könne sich nimmer verantworten. Als endlich die Reihe des Sprechens an diesen gekommen, holte er sein Neues Testament hervor und begann Punkt für Punkt seine Gegner zu widerlegen. Da sowohl Klage als Vertheidigung uns durch Berchtold Haller überliefert worden ist, so glauben wir dieselben größtentheils wiedergeben zu dürfen, in der Hoffnung, auch unsren nichttheologischen Lesern durch die Darstellung geistiger Kampfesweise in der Reformationszeit Interessantes zu bieten. Ist die Art des Ausdrucks auch manchmal derb, ja mahnt sie uns an Schwerterblitzen und Schildezerhauen altgermanischer Recken, so müssen wir solches der gewaltigen Gährung und Brandung jener Zeit zu Gute halten. Die Sprache ist meist leicht ver-

ständlich und bedarf nur weniger Erklärungen. Die Anklage gegen Brunner lautet folgendermaßen:

„Diß sind die Artikel, so herzwischen dem abtrünnigen, verleugneten Pfaffen, Herrn Jörg, ungehorsamen Verächteren der Oberen, vorzehalten.

Zum Ersten, so nennet er den Papst, Kardinäl und Bischof Teufel und wahre Antichristen und alle Priester Verführer des Volks und zuckend Wölfe.

Item er hat auf der Kirchwyhe capellæ ossium geprediget wider den gemeinen priesterlichen Stand, also: wie sy verführen und jenen das heil. Evangelium nid recht verkünden und das nid verstanden und nid können; und ob wir das können, so sagend wir doch nid die Wahrheit, wann wir fürchten (für) unser großen Büchen und schweren Säcken, und schinden si, wie wir können, daß ihn Wunder nehme, wie solches Schinden so lange haben mögen erliden.

Item: Er predige aber das Evangelium recht und die heil. Schrift und verstand es und sige darum gesandt.

Item meh: Wir andern Priester sigend all verloren und ander Lüt mit uns, und sigend all mit einanderen meh denn 500 Jar irrgangen und unser Unterthanen (Pfarrkinder) betrogen, verwüst und verführt.

Item auf alle Karthüser, Benediktiner, Barfüßer, Prediger und Observanzer, was Ordens si sigend: sind all verloren und verdammt, als (so) wohl als wir, und sig ihr aller Sach falsch und ungerecht, als wohl als unser.

Item: er sige auch nid Priester, weder uß Bapsts noch uß Bischofs Gewalt, wie wohl er von ihnen geweiht sei, so halte er nüt daruf und habt verleugnet, abgesagt und widerruft.

Item was wir ufnehmen an den Kilchenbau, spricht er: wir schinden und sprechen sie sollend herzugehn, so nehme

mans mit dem Lobgesang us. Meint er: mit dem Wölfs-  
gesang nehmen wirs us, und fügt bei: all sin Theologh  
hab er geleert us dem Wolfsgesang. \*)

\*) Was ist mit diesem Wolfsgesang gemeint? So frug ich mich, bis mir in Trechjels Beiträgen zur Geschichte der schweizerisch-reformirten Kirche ein Aufsat von Pfr. Kuhn in Burgdorf über diesen Gegenstand aufstieß. Da jenes hochinteressante Denkmal der vorreformatorischen Zeit nicht mehr erhalten zu sein scheint (wenigstens ist es in Bern nicht mehr zu finden), so dürfte es wohl von Interesse sein, Kuhn's Mittheilungen über dasselbe einem weitern Leserkreise zugänglich zu machen.

„Es ist eine Druckschrift in Quarto, haltend 20 Blätter alter Druck. Das Titelblatt ist ein Holzschnitt, vorstellend einen Wolf im Mantel und der dreifachen päpstlichen Krone, sitzend auf einem Throne. Er hält ein Garn, womit er Gänse fängt, deren schon eine Zahl zu seinen Füßen liegen. Rechts und links nähern sich zwei Kardinäle, die auch Gänse bringen. Am Garne stehen andere Wölfe mit Bischofsmützen, einer hält ein Schild mit dem Schlüssel Petri als Wappen. Auf der andern Seite stehen in Kutten eine Kazze, die auf der Geige spielt, und Schafe (oder sind's Füchse?), die ebenfalls Musik machen. Gefrönte Gänse, das Paternoster im Schnabel, lassen sich durch den Gesang der Wölfe und diese Musik in's Garn locken. Die Ueberschrift heißt nur: Das Wolfsgesang. Unten steht folgender Vers:

Ein ander Herz, ein ander Kleid, Tragen falsche wölff in d' Heyd,  
Domit sy den gensen lupsen, Den pflum ab'den kröpsen rupsen,  
Magst du hieby gar wohl verston, Wo du lisest die Büchlein  
schon.

Nach kurzem Blick auf Schöpfung und Erlösung betont der Verfasser das Wort Jesu: Hüttet Euch vor denen, die in Schafskleidern zu Euch kommen, denn inwendig sind sie reizende Wölfe, und fragt sich, „wie kund ein einfältiger Mensch solich betrug und zuckend Wölfe kennen, es wer dann, das er etlich Zeichen hatt?“ Diese Zeichen will er geben und schildert die Natur des Wolfes, seine Eigenschaften und Listen in 16 Punkten. Nun beschreibt er vier verschiedene Wölfe, zeigt bei jedem, wie ein rechter Hirte sein sollte, lässt dann die Wolfsgestalt folgen und gibt Regeln an, den Wolf zu erkennen. So sagt die erste Regel im ersten Wolf: „„welcher Papst, Kardinal und Bischof stets mit seinem Titel der Gewalt pranget und pochet, päpstliche Gewalt, päpstliche Heiligkeit, die vollkommene Gewalt St. Peters, der Statthalter Christi ic., so verstehe darin das Wolfsgeschrei.““ Dann kommt er auf die Abläzbullen, die Steuern an St. Peters

Item: ex welle auch nid unter unserm Herren von Costenž sin und in keinem Weg shuen Mandaten folgen und ihm nid schweren.

Bau, auch das ist ein Wolf. Die vorgeblichen Türkenkriege sind nur ein Gelüste nach der alten fetten Weide, die Patriarchate zu Antiochia, Konstantinopel, Jerusalem &c. „Da wäre gutes Mahl vorhanden! Es liegt ihm nicht viel am Glauben, aber ein bis drei Millionen Goldes jährlich thäte wohl in der Kücke oder mehr. Wenn Pabst oder Bischof an die Fürsten geräth und Obrigkeit, um Freundschaft und Bündnisse aufzurichten, so hat der Wolf einen Schalk hinter den Ohren, denn der Glaube bedarf keines weltlichen Beistandes.“ So geht er nun eben die damaligen schreiendsten Missstände durch, und die römische Kleerisei kommt so übel weg, daß sich Niemand wundern darf, wenn auch nur ein Nachklang davon bei gewissen Leuten ein Wehegeschrei verursachte. Der Verfasser richtet folgende Mahnung an seine Leser: „Liebe Christen, lasset Euch nicht weiter verführen und zwingen, als Christus von Euch fordert und haben will. Wenn Ihr Christum verfehlt, er verfehlt Euch nicht. Darnach richtet Euch! Folgt Ihr aber den Wölfen, so wird es Euch kein Nutzen sein. Damit genug für dießmal. Laßt Euch warnen! Judas Nazarei.“

Das Ganze schließt mit folgenden Reimen:

Nimm hin mit freuden diß nüw Gedicht,  
Das dir gibt einen kurzen Bericht,  
Wie du die Wölff sollt erkennen,  
So das Evangelium thut nennen  
Falsch propheten und ungerecht,  
Denn ir ist fast ein groß geschlecht,  
Die da von außen füren sijn  
Mit falsch ein erbarlichen schyn,  
Zuckende Wölff sind aber sy,  
Das magstu wohl merken darby,  
Wenn du acht hast uff ihr Leben,  
Wie dir den Bericht thut geben  
Diß Büchlin, nüwlichen gemacht  
Von eim, der auch hat wohl betracht  
Den Nutz einer ganzen gemeyn,  
Und mit nicht den sÿnen allein,  
Wie da diese Wölff stets suchen  
Allein so dient in ihre kuchen,  
Aber dasselb in guter Gſtalt,  
Eben als hetten sy des Gwalt,  
Das doch wahrlich nid also ist,  
Darum hüt dich vor irem List

Item: die Mäſſ ſige allein Nutz den Mäſzenden und  
nütze nüt den Lebenden und den Todten.

Item: Er lebe und ſige ohne Sünd.

Item ſo iſt er fast aller vorgeschriebenen Artiklen  
Anred geſin vor unſern gnädigen Herren von Bern, vor  
einem geſäſſenen Rath, da er auch selber wyter geredet  
hat öffentlich vor den gemeldten unſern gnädigen Herrn,  
es ſige wahr, die geſalbeten und geſchorenen Pfaffen ſigend  
all falsch und Betrüger des Volks und Verführer, und  
verkünden das Evangelium nid recht, aber er verkünd es  
recht und wiſſe es und verſtands und ſige darum har zu  
ihnen ſinen lieben Brüdern geſandt, ihnen fölichs zu ver-  
künden. Er wolle auch das thun, dywil ihm der Mund  
uf und zu gang, und Christus habe drümal zu Petro  
geſagt: Weyd, Weyd, Weyd min Schaf. O wie, wie  
weyden die Pfaffen ihre Schäſli? Als (ſo) trüwlich als  
die Mežger ihre Kalber weyden, wenn ſies am Oſterabend  
in die Mežg führen an das Meſſer und ihnen den Hals  
abſtechen und ſie töten, also trüwlich weyden ſi ihr Unter-  
thanen.

Item aber me: Sy verkaufind Gott unſern Herrn  
umbſ Gelt, wie Judas unſern Herrn verkauft hat.

Und hat da viel Schmächwort geredt, die unsere grož-  
mächtigen Herren ſelbs gehört, uf welche ihm nüt ge-  
antwurt iſt, noch entgegengeworfen, von wegen ſiner offen-

---

Und nimm irer Ler oben war,  
Darus du wohl magſt ſehen klar,  
Was ir Sach Will und meinung sy,  
Wann sy triben grož trügery,  
Doch will ich's jezt laſſen blyben  
Ein andermal davon ſchreiben.

Gott sy lob."

Der Verfaffer iſt unbekannt.

baren lügenen und seiner dorrechten Vermessenheit und Hochfahrt."

Soweit der Dekan. Auf seine Klage antwortete Georg Brunner, wie folgt:

„In dem Namen des Herrn Jesu.

Ich kann mich nid genug verwundern, ehrwürdige Herren, daß mich der Dekan und das Kapitel von Münsigen also verleumden und schenden, und sprechend im Anfang der Beschreibung des angeklagten Artikels, ich sig ein abgelöffener, abtrünniger Christ, ein verneinter und verlägerter Pfaff und ein Verächter der Oberen, und doch so gar kein Zügnuß us göttlicher Gschrist usbringen, min Meinung umzustoßen. Das flag ich Gott und Euch und allen Christen us Grund mines Herzens, die schuldig sigend, die Wahrheit zu retten und daran zu sezen Lib und Läben.

Solch häßlich Namen us mich zu truken bringen si us 12 Artikel, die ich kürzlich in 4 Punkten züch ze verantworten und min Meinung zu sagen. Ich danke auch Gott, daß es mir dazu gekommen ist, daß ich hüt us diesen Tag soll unsern lieben Herrn Jesum Christ versprechen.

Wolan, der erst ist: Ich hab den Papst, Kardinäl, Bischof diabolos genennet und rechte Antichristen, und daß all ihre Pfaffen und Münch, die mit ihnen halten, mit samt ihren Stiften und Klöstern, Gsäzen und Lehren nüt tund, dann lügen, betrügen, versühren, unterdrücken und rissen, wie die Wölfe, rauben, mörden, mezzgen, schindten und verderben das Volk an Lib, Gut und Seel, daß es mich wunder nimpt, wenn doch der Zorn Gottes und die grülichen Plagen ushören wellen über die ganze Welt, — so ist diß min Antwort und Meinung.“

Nachdem Brunner aus vielen Stellen der heil. Schrift den Satz herausgestellt, daß alles, was nicht aus Glauben

kommt, Sünde sei, wendet er sich an seine Gegner mit den Worten :

„Was wellen si zu diesem Urtheil der Gottheit sagen ? Sie müssen ja bekennen, daß ihr Lehr, Gott und Gsatz nid Glauben ist, sondern Eigendünkel ohn Bevelch Gottes. Sie werden mir auch kein Gschrist aufsbringen, daß Ihr Stand geistlich seie und der andere weltlich, sondern wie wir einen Gott, einen Bischof, Christum, haben, und einen Glauben, Tauf und Sakrament, darinnen wir alle geistlich werden und sigend, also ist ein einig unparthygist christlich Leben, als geschrieben stat, si seien eins in uns. Aber ich höre si noch gnug schreien : Käßer, Käßer, Käßer, so muß ich ihnen bas den Kylben zeigen.

Sagen sy mir, liebe Herren von Münsigen, ob der Bapst, Bischof und Ir nid allen Gottesdienst uf üsserlich Ding stellen ? an Kleyderen, Platten, Spis, Trank, Stätt, Reglen, Statuten, Ceremonien, im Beten, Fasten, Kilchgang und andren Narrenwerk viel, welche, so ihr sie überträten und nid halten, so müssen Ir Sünd gethan han, groß Bußen liden und Gottes Born erwarten, das man doch allein an den Gebotten Gottes fürchten und erwarten sollt. So ihr sie aber haltet mit großer Arbeit und Gwüssen, so wähnet ihr fromm zu syn, Gnad und Seligkeit damit zu überkommen, narren etwan sowyt, daß sie andren Lüten auch damit helfen wellen, zu Gnaden und Frumkeit bringen, nehmen darum Gelt, als da sind Ablaß verkouffen, und o Gott ! die Mäß muß auch ihren eignen Rouff han, als das höchste Gut, das Niemand bezahlen mag ; o der verkehrten Sünd ! das Hus, darinnen man den Namen des Herrn anrüsen soll, das machend Ihr zu einer Mord- und Höllengruben, o ihr Seelenmörder ! Ihr sagen, man gebs uns um Gottes Willen, das weiß aber Euer Bruder nid,

der will die Mäß bruchen für ein gutes Werk und für ihne gehandlet werden; da mit Ihr ihn mit Euch zum Tüfel führen.

Erkennen sich mine Herren noch nid, so will ich ihnen noch mehr sagen. St. Paul zun Römeren am XIV. Cap. spricht: Alles, was nid aus dem Glauben ist, das ist Sünd, und aber Paul zu Römeren, Cap. II und III: Niemand wird uß den Werken des Gesetzes rechtfertig, sunder allein uß dem Glauben. Sie werden mir ja die Sprüch des heil. Apostels nid verachten. Vielleicht werden sie ihn auch ein Rächer schelten und sprechen: Nein St. Paule, du lehrst wider das heil. geistliche Recht, es wird den Papst verschmächen und min Herren von Münfigen. Also sollt du sprechen: was nid uß dem bärpstlichen Gsatz ist, das ist Sünd, und Niemand mag sätig werden, er halte denn die bärpstlichen Gsatz, anders mußt du ein abgeschnitten Glid syn von der christlichen Kirchen und mußt Costenzer Schyben drücken.\*). Nein, liebe Herren, St. Paul gibt Euch kein gutes Wort und spricht frei: was nid Glauben ist, ist Sünd und kein Mensch wird selig, denn allein durch den Glauben.

So sig nun hie der Beschlus und Sentenz des ewigen, allmächtigen Gottes, was nid aus Glauben ist, das syg Sünd, ewiger Tod, Verdammnuß. Also muß auch folgen: wer nid Glauben lehret, der lehre Sünd, ewigen Tod, Verdammnuß, wie denn der Papst thut mit finen sündigen, verfluchten, höllischen Botten und Gesäzen, und ihm nachfahren alle Bapisten in die ewige Verdammnuß.

---

\*) Behender macht hiezu die Bemerkung: Costenzer Schyben drücken ist vielleicht so viel als die „Jungfrau küssen“, so eine Gattung heimlicher Todesstrafe in den Klöstern vor der Reformation gewesen. Mir scheint der Ausdruck eher als Kerkerhaft gedeutet werden zu sollen.

Heit nun nid billig der Bapst Antichristus? darum daß er soviel Seelen verfhrt in aller Welt, getracs wider Christum, der Niemand verderben will, sondern jederman behalten und selig machen. Darum heit er Christus und der Bapst Antichristus, ein Widerchrist, der getracs wider-sinnige Ding thut. Er ist nid wrdig, daß er solle heizen diabolus, sondern Satan."

Was sagend Ihr dazu? wandte er sich pltzlich an seine Gegner. Verlegen antwortete Gntzperger: Wir sind nid hie, daß wir wellind disputiren; gehnd nach Costen. Brunner aber fuhr fort:

#### Der ander Article I.

Ich hett verlgnet, verneint und abkndt min Pfaffenstand, so ich hab empfangen u dem Gwalt des Bapsts und Wybung der Bichfen.

#### Antwurt.

Das sollen mir sy noch kein Mensch verrgen. Ich weiz, daß es alles Fasnachtsspiel ist, was die Bichfen wchen nud beschren, und haben es selsbs erdacht, daß sy ihr eigen Larven und Fasnachtsbuzen htten in der Welt umlaufen, der Welt zu einem Gelchter und Spott, damit sy uns gnug fr Narren verzugen. Die Wybung ist nid u Gott, dann sy mgind kein Buchstaben usbringen u dem Neuen Testament, darin sy gesetzt oder gestellt werd. Wer aber dem Bapst den Gwalt geben hab, slich Affenspiel anzurichten, la ich Ihne umb antwurten. Ich weiz wohl, daß ihms Gott nid befohlen hat; ich bin ein Priester mit allen Christglubigen, darby will ich bliben und das ander faren lan, daher es kmmen ist. Was nid nach der Gschrift ist, da will ich nid in syn, auch kein Theil damit haben.

Aber aller Christen Priesterthum und Wyhung ist uß Gott und nach der Gschrift." (Folgt eine große Zahl von Belegstellen.)

Wieder wandte er sich an den Dekan mit der Frage, was sagind Ihr dazu? Da weder derselbe noch seine Ge- nossen etwas zu antworten im Stande waren, bemerkte ihnen der Vorsitzende Sebastian zum Stein: So antwortet doch dem Priester! — worauf ein allgemeines Gelächter er- scholl, während die schamrothen Kläger kein Wort hervor- zu bringen vermochten. Brunner aber ging über zu dem

dritten Artikel.

„Die Mäß eines frommen Priesters ist Niemand nuß denn ihm selber und keinem andern. Und wie man si jetzt brucht für ein gut Werk und Genugthuung der Sünd und für ander Lüt, das ist der aller verkehrtist Mißbrauch, der je gesin ist, davon alle Plagen und Unglück in die Welt kommen ist. Gott welle uns davon erlösen!

Es stat nienen geschrieben, daß man das gesegnet Brot und Wein für ein gut Werk oder Opfer Gott opfern soll, für ander Lüt oder für sich selbs. Christus hat sich selbs einmal für uns alle geopfert, damit sollen wir be- nügig sin. Er will hinsüro ungeopfert und ungefrüchtiget von uns syn. Aber synes Opfers und Krüzzgens Gedächtnuß ze haben, wie er selbs spricht: Als oft ihr das tund, so sollend Ihr min gedenken.“

Antwurt uß den vierten Artikel.

Der Hochmut küzelt min Herren. Hetten mich gern in ihr und des Bischofs Neß, daß ich ihnen min Hand, Truw und Eyd gelopte und Christum verleugnete, daß ich das Mul nümnen dörf usfhun. Sie wurden mir ein Regel geben, das heißt: loquimini nobis placita, saget uns

süße Ding. Das will ich nid thun, und Gott soll mirs verbieten. Ich hab einen Herren, einen Meister, einen Bischof, der heißt Christus, ich will keinem andern nid glauben und Eyd thun, es reyche denn zu s̄iner Glorie und Chr.

Christus hat Euch den Hochmut verboten, liebe Herren, *Luc. am XXII.* Christus war auch ein Oberer, Geistlicher und Regierer uf Erden, lehret Pedermann als ein Lehrer und Meister; aber dennoch saßt er syn Person über keinen Menschen. Er fordert auch von keinem Apostel weder Eid, Gelübd und Treuw, sondern befahl ihnen das Amt, mit Treuw und Liebe die Schaf ze weiden, und dienet ihnen.

Ihr Herren, warum thund Ihr es auch nid? Seid Ihr etwas besseres, denn der Herr Jesus Christus? Oder was meinend Ihr damit? Ihr suchen doch nid die Chr Gottes darin, sondern üwern eigenen Nutzen, daß Ihr für Herren wellen gehalten syn und Obern. Ich will Euch die Herrschaft und Oberkeit wohl gönnen, doch einer christlichen Freiheit on Schaden.

Wo haben die Apostel das gethan, das Ihr von mir erfordern? St. Paul zun Römeren spricht am 12. Kap.: Ihr sollt Euch untereinanderen achten, das ein jeglicher des andern Oberer s̄ige. — Ich will Euch allezeit eine willige geistliche Unterthänigkeit des Herzens erzeigen zu allen Stettcn und Orten, wie ich auch einer weltlichen Oberkeit schuldig bin.

Hiemit, gnädige, ehrwirdige Väter und Herren, laß ich mich Euch befohlen syn, wo ich die Sach nid recht verstanden, will ich mich gern w̄szen lassen.

Daß si mich aber schuldigen, als ob ich gesagt habe, ich predige das Evangelium allein recht und sunst Niemand, auch sig in 4—500 Jahren Niemand selig worden, soliche

und derglichen freche Beklag sollen si nid reden, und soll mirs Gott verbieten, daß ich ihme syn Kreaturen verdamme und in sin Urthel fiz."

Da rief Guntisperger, Brunner habe freilich solche Worte vor versammeltem Rath gesprochen, wurde aber von Venner Kuttler und Bartholome Mey des Gegentheils überwiesen, worauf Brunner seine Vertheidigung fortsetzte:

„Dß sie aber sagen, ich hab geredt, ich sage und lebe ohne Sünd, — wird mit denen Fürworten geschehen sein: durch die Barmherzigkeit Gottes, oder: so ich mich nach der Gschrift halte.

Ich will aber, daß si mich bewisen, daß min Ding nach Käzerei schmeck, denn es drückt mir min Ehren zu schwer.“

Mich dünkt, es seien lächerische Stücke, sprach der Dekan. Mit schneidiger Kälte aber wies ihn Sebastian zum Stein zur Ruhe mit den Worten: Es wäre noth, daß einer Ursach darthäte, wo er einen der Käzerei schuldiget.

„Desgleichen“, schloß Brunner seine Vertheidigung, „daß si mich schelten als einen Verloffenen, da will ich ungeschrüßt sin; denn ich hoff, ich sig mit miner lieben Mutter und Geschwistertinen mit Ehren daheim abzogen und in dieß Land kommen, werd auch Niemand anders von mir reden“. —

Als nach Vollendung dieser Rede die Parteien und die Zuhörer entlassen worden, richteten die weltlichen Beisitzer an ihre geistlichen Kollegen die Frage, ob sie die Antwort des Angeklagten für genügend erachteten und dafür hielten, es sei Herr Jörg von der Obrigkeit auf seiner Pfarrei zu belassen. Diese erbaten sich, daß so-

wohl Klage als Vertheidigung ihnen schriftlich eingereicht und Zeit zur Untersuchung und Berathung gewährt werde.

Ihrem Wunsche entsprechend, beschloß die Kommission, Mittwoch den 3. September vor gesessenem Rath die Angelegenheit zu Ende zu bringen.

Das an diesem Tage durch Dekan Steiner in Burgdorf vorgetragene Gutachten des Untersuchungsausschusses lautet:

Großmächtige sc. Herren!

..... Us solichs alles haben wir Euer Gnaden befelch in zween Artiklen getragen, nemlich:

Ob Antwort und Versprechung des vielgemeldten Herrn Jörgen us Klage und Fürhalt des wurdigen Herrn Dekans und Capitels gemäß und genugsam seie?

Demnach: ob Ueweren Gnaden geziemen welle, gedachten Herrn Jörgen bei jeß besessener siner Pfrund wpter zu dulden und zu beschirmen?

Wir sagen aber, bezügen und protestiren vor allen Dingen uns gemeinlich, daß wir nid definiren oder endlich ussprechen, als uns auch nid ziemt, sondern daß wir us Gebot Uewer Gnaden unser Gutbedunken zu Gute zu dem Handel gebend, wie nachfolgt.

Us den ersten Artikel ist, Uewer Gnaden und mensches Urtheil vorbehalten, unser Gutdünken: dieweil Herr Jörg von Hönenstetten sampt und sunder all Artikel, wider Ihne von siner Widerparthei ingeführt, mit göttlicher Gschrift dermaßen verantwort hat, daß ihm sin Widerparthy kein lugenlich Inzug oder replication hat thun mögen oder wellen, so solle er von ihnen unbekümmert beliben, wyl si doch witeren Uzzug und die Verantwortung abzusezen nid begehrt hand.

Deshalb uf das Andere bedunkt uns, genannten Herrn Jörg by und uf siner Pfrund ze handhaben und ze behalten vor Gewalt, Ueweren Gnaden nid ungebürlich sin, und dieweil Klag und Antwort gedachten Handels in Gschrift ihren Verstand, Christenlichen Bruch und den Grouben berührende verfaßet und beschlußt, und sich gedachter Herr Jörg in siner geschriftlichen Antwort bezügt und erbüt, ob und wo er irrite, sich mit heil. Gschrift unterwisen ze lassen, wem das zustand oder mögi, bedunkt uns, daß solche Friheit Herrn Jörgen ze antworten, wem es zusteht, zu Ruh und Aussünung der Parthyen und anderer unverruft bliben soll."

Wie vorsichtig sprechen sich die Herren aus, wie ängstlich trachten sie, alle Verantwortlichkeit für ihre Meinungsäußerung von sich ab auf die hohe Obrigkeit zu wälzen. Es beweist dies deutlich, wie groß die Macht der Anhänger des Alten damals noch war, und welche Gefahren es mit sich brachte, ihnen zu widersprechen. Ehre daher den Männern, die unentwegt der Wahrheit Zeugniß gaben!

Mit ihrem Gutachten einverstanden, erließ der Rath gleichen Tages folgendes Schreiben an Dekan und Mitglieder des Kapitels Münsingen:

„Unser früntlich Gruß und alles Gutes zuvor, wurdig, besunders lieben Andächtigen. Ihr wüßend die Clag, von Uech wider Herrn Jörgen von kleinen-Hönstetten vor uns ußgangen, und wie wir dann zu Verhörung sölcher Sachen etlich gelert Lüt bschickt und geordnet, und darumb einen Tag har in unserer Statt verrumpt (anberaumt), vor denselben zu beidersidt zu erschinen, und über Clag wider gedachten Herrn Jörgen zu führen und daruf sin Antwort zu hören; und wie nach Verhörung des alles

die genampten verordneten Herren einen Bedank (Bedenkzeit) genommen, sich darüber eigentlich zu beraten und uns mit Antwort iſs guten Bedenken zu begegnen. Sind also uſ hüt die gedachten Herren Verordneten vor uns erschienen und (haben) uns fürgehalten . . . . (folgt Mittheilung obigen Gutachtens). Und als wir nun Sölichſ verstanden, hat uns als Ober-Herren unſer Landen und Gebieten bedücht, nit zu gestatten, daß wäder unſer gnädiger Herr von Conſtanž, Ir noch Ander, wider den genampten Herrn Jörgen mit Gewalt einicherleiwÿß handlen noch fürnämmen föllen. Und uſ Grund des alles, fo ist an Uech unſer Begär, ob Uech von gedachtem unſern gnädigen Herren von Conſtanž oder andern einich Mandat zukäme, den vermelten Herren gan Conſtanž oder ander Ort zu citiren oder vänklichen anzunämen (gefangen zu nehmen) und Sinen Gnaden zu presentiren, Uech alſdann deſſelben nützit zu beladen noch anzunämen, ſunders den gedachten Priester by ſinem Pfründli gerüwiget und alda das Gottswort verfhünden zu laſſen, und darüber wider in, wäder mit Worten oder Werken, nützit umbißlichſ fürzunämen. Ob aber genampter unſer gnädiger Herr von Conſtanž oder jemand anders unterſtan wöltten, den gedachten Herrn Jörgen mit göttlicher Gſchrift zu unterrichten, daß er in ſinem Predigen und den angezogenen bekantlichen Artiklen geirret hätte, wollen wir inen denselben vor uns zu Recht handhaben, als ſich ſder Billigkeit nach gebürt; dann wo über föllich unſer Erbieten dem genampten Herrn Jörgen von Uech oder jemands Anderem ǖzit unziemlichſ zugefügt (wurd), würden wir des an Uech, ſamt und ſunders, an überem Lib und Gut zukommen. Und alſdann in Vertigung dieser Sach etwas Conſten uſgelüffen iſt, werden wir den ſelben zu-

jamen rechnen und den von Uech vorderen und beziehen.  
Datum Mitwuchen nach Verene Anno sc. XXII."\*)

Mit diesem Entscheide waren die Kläger gründlich abgewiesen; doch gab sich Dekan Güntisperger damit nicht zufrieden. Er stellte an den Rath das Ansuchen, eine Kopie der Klage und Antwort, sowie des Gutachtens der Kommission zu erhalten. Dieß wurde ihm gegen Bezahlung der Kosten gewährt. Ferner verlangte er, „min Herren sollind den Herrn Jörgen dem Bischof zu Costenz mit Gschrift oder nach irem Gefallen presentiren, damit si wissend, ob er ir Capitelbruder si ge.“\*\*)

In diesem Ansinnen eine Hinterlist erblickend, stellte der Rath es Brunner frei, ob er ihrer Präsentation und der bischöflichen Einsetzung begehre oder nicht; dieser aber antwortete, „diewyl M. H. von Bern und sine Underthanen ihne duldind, und er ihnen gefällig, si ge er wohl presen-tirt“. Endlich verlangte der Dekan, daß die Kosten beiden Theilen gleicherweise aufgelegt würden, doch erhielt er aus sein Ansuchen keine Antwort.

So versammelte er denn auf Donnerstag nach Michaelis seine Kapitelsbrüder in Thun, gab ihnen Bericht über den in ihrem Namen geführten Streit und schlug vor, die Kosten aus dem Kapitelsgute zu bezahlen. Die andern Geistlichen waren aber dem abgeneigt, beschlossen vielmehr: „diewyl Decanus mit Andren söllichen merf-lichen Handel ohne Wissen und Willen gemeiner Capitels-brüder vollführt hab, so etwas Kostens verloffen, solle er ihn mitsamt den Andren bezahlen, denn ein Capitel von Münsigen wölle si dessen thein Kosten han.“

\*) 3. Sept. 1522. Stürler, S. 94 ff.

\*\*) Hallers Bericht bei Simmler.

Frohlockend schließt Berchthold Haller seinen Bericht mit den Worten „und also müssen die guten Herren, die fünf obgemeldt, umb den Kosten gnug thun, und besitzt Herr Jörg sin Pfarr, het weder Presentation noch Institution, noch Primitias dem Bischof bezahlt, alslang es m. H. gefällt.“

Der Sturm war somit glücklich von Brunners Haupte abgewendet. Doch gönnten ihm sein heftiges Temperament und die Verfolgung seiner Gegner keine Ruhe. Es lässt sich leicht denken, daß die Verhandlung, welche wir soeben geschildert, nicht dazu dienen konnte, Frieden und Einigkeit, amtsbrüderliche Liebe und verständnißvolles Zusammenwirken zu fördern. Vielmehr mußte die Glut unter der Asche fortglimmen, und es bedurfte nur eines Anlasses, um dieselbe wieder zu hellen Flammen anzufachen. Diese Gelegenheit fand sich im folgenden Jahre. Wie bereits erwähnt, pilgerte man von allen Seiten zu dem Marienbilde in Kleinhöchstetten, ganze Gemeinden zogen mit Kreuzen, den Leutpriester an der Spitze, dorthin, unserer lieben Frau ihre Verehrung darzubringen. Dieß geschah auch im Frühsommer 1523 von Seiten der Gemeinde Worb. Brunner, der in solchem Treiben verabscheungswürdigen Aberglauben und Abgötterei erblickte, konnte sich nicht enthalten, öffentlich von seiner Kanzel den Leutpriester von Worb, Peter Wüstener, welcher den Zug angeführt hatte, einen Heizer, Gotteslästerer und Verführer des Volkes, der dem Heil. Geiste widerstrebe, zu schelten und alle Theilnehmer des Bittganges als mit dem Banne Gottes beladen zu bezeichnen. Wüstener erschien flagend vor dem Rath, welcher, nach angehörter Verantwortung Brunners, am Tage Viti und Modesti (15. Juni) 1523 \*) den Streit in

\*) An dem nämlichen Tage wurde bekanntlich das berühmte erste Reformationsmandat erlassen.

folgender Weise schlichtete: „Wir haben nach langem Verhören beider Theil, des jetzt gemeldten Kilchherrn von Hönenstetten fürgeben und das so er zu seinem Glimpf dienen dargethan hat, nid sölcher Gestalt geachtet, dadurch er in zugelegter Wort und Schmeichlung underrichtet, sondern so wollen wir hiemit den ob bemelten Kilchherrn zu Worb, auch sin Underthan, vorberürter Artikel, durch in in Klagswyz fürgewendet, ledig und unschuldig erkannt und den Kilchherrn von Hönenstetten, in und sin Underthan unbillicher Wys beladen haben, also daß si wohl verantwort und entschuldiget sin und inen dahär dehein (kein) Verwyzen zu Argem zugelegt solle wärden; in Kraft diß Briefs, des zu Urkundt mit unserm anhangenden Sigel verwart. Beschächen Montag, Viti und Modesti, anno etc. XXIII.“ \*)

Ein eigenthümliches Urtheil! Brunners Gegner wird gerechtsertigt und in allen Theilen rehabilitirt. Gleichwohl trifft den Unterlegenen kein Wort des Vorwurfs, keine Strafandrohung im Falle weiterer Streitigkeiten; der Erlaß bemüht sich nur, Wüstener und seine Kirchgenossen von allen Beschimpfungen zu reinigen. Es will uns bedünken, als ob der helle Schein des Reformationsmandates sich auch über das am gleichen Tage gefällte Urtheil verbreitete und dasselbe zu einer Art von Kompromiß gestaltete. Wohl vermochten die Anhänger des Alten den Leutpriester von Worb in seinem Ansehen zu bestätigen und zu befestigen; allein auch Brunners Stellung wird durch diese Kundgebung in keiner Weise erschüttert; er kann ohne Furcht auf seinem reformatorischen Wege fortschreiten. Die Morgenröthe der anbrechenden Kirchenverbesserung, welche

---

\*) Stürler S. 103 f.

so mächtig in dem Mandate von Viti und Modesti zu Tage trat, schützte ihn vor der Macht der Finsterniß.

So ist es nun freilich nicht geblieben. Als wieder schwarze Wolken die Sonne verhüllten, neue beengende Erlasse an Stelle des freiheitlichen Mandates traten, da mußte auch Brunner dem Andrang seiner Feinde weichen. Es erging an ihn der Befehl, Messe zu lesen, und als er sich dessen weigerte, theilte er das Schicksal so manches Amtsbruders, er wurde abgesetzt und des Landes verwiesen. In welchem Jahre er seine Gemeinde verließ, wissen wir nicht, ebenso wenig, wohin er sich gewendet. Doch wurde ihm am Vorabend des Reformationsjahres dadurch Genugthuung zu Theil, daß Räthe und LX. den 30. September 1527 beschlossen: „Görg Brunner, dem Herrn von Höngstetten, das Land erlaupt, und ihm ein Brief, daß M. H. in von Statt und Land gewisen von deswegen, daß er wider die Meß geprediget und nid Meß halten wold; das dozumal ungwon, aber jeß allenthalben Sölichs vorhanden, und wüszen M. H. nützt von ihm, dann daß er sich erlich und fromlich, diewyl er hinder M. H. gsin, gehalten.“ \*)

Allein Brunner scheint von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht und das Bernergebiet nicht wieder betreten zu haben. Wir hören nichts mehr von ihm; in den Disputationssakten, in den Verzeichnissen der die Schlußreden unterzeichnenden Geistlichen, fehlt sein Name, und als Pfarrer von Klein-Höngstetten wird ein Anderer genannt.

Ist aber auch Brunner nur kurze Zeit für unsere

---

\*) Stürler S. 63.

Kirchenverbesserung thätig gewesen, hat er durch die Ungunst der Verhältnisse, wohl auch infolge seines leidenschaftlichen Wesens und ungestümen Auftretens, nicht so Großes leisten können, wie manche seiner Mitkämpfer, so erscheint sein Name doch in der Zahl der Reformationshelden und verdient von uns Bernern in ehrenvollem Andenken gehalten zu werden.

---